

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 05.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 117 bis 123:

(72) Tiere ~~sind weder Lebensmittel noch Unterhaltungsobjekte für Menschen.~~ Sie haben Rechte und dürfen nicht zu Rohstofflieferanten degradiert werden. Solange Menschen Tiere halten, um sie zu töten und zu essen oder um ihre Produkte zu nutzen, sind wir verpflichtet, für ~~mehr~~ eine tiergerechte Haltung und für Tierschutz bei Transport und ~~mehr Tierwohl in der~~ Tierhaltung ~~Schlachtung~~ zu sorgen. Tierquälerische Haltungsformen und die industrielle Massentierhaltung müssen zügig beendet werden. Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass ~~entlang~~ den Bedürfnissen ~~von Tieren gewirtschaftet werden kann~~ der Tiere umfassend Rechnung getragen wird. Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten werden. So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen ~~Lebensmitteln~~ Produkten. Tierversuche müssen ~~konsequent reduziert~~ durch tierversuchsfreie Methoden ersetzt und ~~möglichst überflüssig~~ nach einem Ausstiegsplan abgeschafft werden.